

610 Mohammed, d. h. der Gepriesene, aus dem Stamm der Koreïschiten, Sohn des Abdallah und der Aminah, früh verwaist und von seinem Onkel erzogen, den er auf seinen Reisen begleitet, später Kaufmann im Dienste der reichen Witwe Kadischa und dann mit ihr verheiratet, tritt, durch krankhafte¹⁾ Visionen getrieben, 40jährig nach einem Aufenthalt in der Wüste als Prophet des einen wahren Gottes auf, nachdem er aus den in Arabien vertretenen Religionsformen, dem Christentum in seinen sich bekämpfenden Sekten, dem Judentum und dem Heidentum seiner Stammesgenossen geschlossen, dafs keine den wahren Gottesbegriff kenne. — Der Inhalt seiner Visionen wird von seinen Anhängern auswendig gelernt.

622 Die **Hedschra** (Hegira, d. h. 'Weggehen'): von seinen Stammesgenossen als Narr angesehen und angefeindet, da seine Predigten gegen den Götzendienst die Verehrung der Kaaba und die eintäglichen Pilgerfahrten zu ihr minderten, aber im gemeinen Volk Anhang findend, siedelt Mohammed nach Medina über, wo seine Lehre Verbreitung gefunden hatte. Von Medina aus bekämpft er, immer an Macht gewinnend, aber nicht immer glücklich, die Mekkaner, bis ein Waffenstillstand erfolgte.

Die Hedschra ist der Beginn der mohammedanischen Zeitrechnung; die Jahre derselben sind Mondjahre (1890 = 1307/8).

632 Mohammed † in Medina, nachdem er den oströmischen Kaiser und andere Fürsten aufgefordert, seine Lehre anzunehmen: Christen und Juden stehe Unterwerfung mit Tributzahlung oder Annahme des Islam frei, die Heiden seien auch durch Gewalt zu bekehren.

Die Lehre Mohammeds, der Islam, d. h. 'Ergebung', ist niedergelegt im

Koran (mit Artikel Al-Koran, d. h. das Vorlesen oder Vorgelesene). Der Koran ist eingeteilt in 114 Suren, die oft unverständliche Titel tragen, und enthält Mohammeds Visionen, die zuerst von seinen Anhängern auswendig gelernt, nachher auch auf Fellen und Palmblättern u. s. w. aufgezeichnet und von Abu Bekr gesammelt, von Othmann berichtigt wurden.

In glänzender poetischer Sprache, aber einer noch rohen Reimprosa geschrieben, enthält der Koran in Form von Erzählungen, Belehrungen, Ermahnungen, Drohungen oder Verheißungen nicht nur Glaubens- und Sittenlehren, sondern das gesamte öffentliche und Privatrecht der Mohammedaner.²⁾

Die **Lehre** des Islam enthält 6 Hauptsätze:

1) Gott ist Gott, d. h. es ist nur ein Gott; 2) Mohammed

¹⁾ Er litt wie Cäsar an epileptischen Zufällen.

²⁾ Dem Kadi (Richter) ist daher meist ein Mufti beigegeben, d. h. ein ihm untergeordneter Molla (Geistlicher), der über die bei der Rechtsprechung entscheidenden Koranstellen Auskunft giebt.